

News Flash

Dezember, 2015



**Novelle des tschechischen
Arbeitsgesetzbuches - mit Wirkung
zum 1. Oktober 2015**

Novelle des tschechischen Arbeitsgesetzbuches - mit Wirkung zum 1. Oktober 2015

Tschechisches Arbeitsgesetzbuch wurde auch in diesem Jahr novelliert, die Änderungen traten am 1. 10. 2015 in Kraft. Wir bringen Ihnen einen Überblick der wichtigsten Änderungen, die sich aus dieser Novelle ergeben.

Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Durch die Novelle des Arbeitsgesetzbuches gehört die Anpassung der Entschädigungen für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zum Teil elf des Arbeitsgesetzbuches (bis zum 1. Oktober 2015 vorübergehend in den Übergangsbestimmungen des Arbeitsgesetzbuches enthalten) und bisher wirkungsloses Gesetz Nr. 266/2006 Slg. über Unfallversicherung von Arbeitnehmer wurde aufgehoben.

Die Höhe des Schadenersatzes und sozialer Beeinträchtigung wird also nicht mehr anhand der Tabelle und Punktauswertung bestimmt, die in der Verordnung festgesetzt wurde, was auch für die Mitarbeiter nachteilig war. Dieses System wurde im Oktober 2015 durch für die Mitarbeiter vorteilhaftere Verordnung ersetzt. Neue Höhe der Entschädigung ist deshalb vielfach höher.

Entschädigung der Hinterbliebenen

Aktuell haben den Anspruch auf eine einmalige Entschädigung zusätzlich zum hinterbliebenen Ehepartner, unterhaltsberechtigten Kinder und Eltern, auch eingetragene Lebenspartner, unter der Voraussetzung, dass sie mit dem Verstorbenen im gleichen Haushalt lebten.

Sachschaden

Nach wie vor gilt, dass der Mitarbeiter dem Arbeitgeber den Schaden an seinem Hab innerhalb von 15 Tagen ab dem Tag wenn er sich von dem Schaden erfuhr, anzumelden muss. Neu aber wird es sich nicht um

ungerechtfertigte Bereicherung handeln, wenn der Arbeitgeber, trotz des Scheiterns der damaligen Zeit, den Arbeitnehmer entschädigt. Der Arbeitgeber hat im solchen Fall keinen Anspruch auf eine Rückerstattung der Entschädigung.

Kündigung der Vereinbarung über die Durchführung von Arbeit

Novelliertes Arbeitsgesetzbuch bringt eine ausdrückliche Bestimmung der Kündigung einer Vereinbarung über die Durchführung von Arbeit (bisher wurde nur Kündigung des Vertrags über eine Arbeitstätigkeit bestimmt). Sowohl Vereinbarung über die Durchführung von Arbeit als auch Vertrag über eine Arbeitstätigkeit können durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Kündigungsfrist von 15 Tagen oder sofort gekündigt werden.

Weitere Änderungen

Neu ist auch, dass im Falle der Vereinbarung vom ungerechten Lohn für den Mitarbeiter, wird dieses Lohn automatisch ungültig. Es gibt also kein Grund, die Nichtigkeit vor Gericht zu berufen.

Durch diese Novelle wurde die Terminologie des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Arbeitsgesetzbuchs vereinheitlicht. Z.B. "Vorsorgeuntersuchung" wurde durch "Arbeitsärztliche Untersuchung", "Schadenersatz" durch "Ersatz der immateriellen und materiellen Schäden", "Vermeidung von Schäden" durch "Prävention" usw. ersetzt.

Haftungsausschluss

Bitte beachten Sie, dass dieser Newsletter keine maßgeschneiderte professionelle Beratung darstellt. Weil die Gesetzgebung sich laufend ändert, übernimmt Accace keine Verantwortung und haftet nicht für mögliche Risiken oder Schäden, die durch Handel aufgrund diesen Newsletters verursacht werden könnten.

Kontakt

Magda Hovorková

Associate

E-Mail: Magda.Hovorková@accace.com

Tel: +420 222 753 480-1



Über Accace

Accace ist ein internationaler Anbieter von umfassenden Outsourcing- und Beratungsleistungen im Bereich Buchhaltung, Lohnbuchhaltung und Steuerberatung. Mit mehr als 250 Mitarbeiter und 1400 internationalen Kunden zählt Accace zu führenden Anbietern von Beratungsleistungen in der Region von Mittel- und Osteuropa.

Die Gesellschaft Accace ist mit eigenen Niederlassungen in 7 Ländern Europas präsent und erweitert laufend ihre globale Vertretung durch ihr Netzwerk von Partnern. Accace Niederlassungen finden Sie in Deutschland, Tschechische Republik, Ungarn, Slowakei, Polen, Rumänien und Ukraine.

Mehr auf www.accace.de

